

Der Treusorgefonds

Die neue betriebliche Altersvorsorge.

Mit Sicherheit in die Zukunft!



Neue Perspektiven in der Altersvorsorge

Der Treusorgefonds

- *Sicherung der Unternehmensliquidität*
- *Steigerung der Eigenkapitalquote*
- *Unbürokratische und kosten-transparente Verwaltung*
- *Insolvenzsicheres Fondsvermögen*
- *Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen*

„Klein- und mittelständische Unternehmen sind einer der wertvollsten Bestandteile in unserer Unternehmenskultur. Längst haben Sie in Ihrem Unternehmen schon alles für Ihre Mitarbeiter getan - aber auch im Bereich der Altersvorsorge? Selbst wenn Sie diese Frage schon positiv bejahen, sollten Sie unser innovatives Angebot testen!“

Unser bekanntes Rentensystem ist in Frage gestellt – die zukünftige Finanzierung des Alters ungewiss.

Durch die demografischen Faktoren und die fragile Struktur des Rentensystems steht der Generationenvertrag vor großen Herausforderungen. Das System der Altersvorsorge ist reformbedürftig. Unter anderem sind die Beiträge und

Leistungen an die veränderten Bedürfnisse und Bedingungen anzupassen. Es müssen neue Formen der Finanzierung gefunden werden. Ebenso gilt es, die Beziehungen und Verantwortlichkeiten zwischen den Generationen sowie zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu verstehen und neu einzuordnen.

Haben bestehende Altersvorsorge-Lösungen, wie beispielsweise Direktversicherungen und betriebliche Pensions- oder Unterstützungskassen den Nachteil komplexer Verwaltungsstrukturen, hoher Kosten und geringer Transparenz, so verbindet der Treusorgefonds der Carta Mensch Stiftung dagegen zukunftssträchtige Vorteile für Arbeitnehmer, Arbeitgeber und besonders für den Standort und das soziale Umfeld des Unternehmens.

Der Treusorgefonds macht höchst effizient das Ansparen und Verzinsen einer dauerhaft sicheren Rente für Unternehmer und Mitarbeiter möglich. Altersvorsorge, Unternehmensverantwortung und zivilgesellschaftliches Engagement gehen so Hand in Hand – zum Nutzen aller Beteiligten.



Der Weg zum Fondsvermögen

Der zukunftssträchtige Treusorgefonds macht höchst effizient das Ansparen und die Verzinsung einer dauerhaft sicheren Rente für Unternehmer und Mitarbeiter möglich.

Motivierte Mitarbeiter Bei dem von uns vorgestellten Modell der Altersvorsorge handelt es sich um einen sogenannten Treusorgefonds mit Leibrentenzusage und steuerlicher Förderung. Die Mittel für diesen Fonds können vom Arbeitnehmer, vom Arbeitgeber oder von beiden aufgebracht werden. Ob dies durch Einmalzahlung oder durch monatliche Zahlungen geschieht, kann von Fall zu Fall entschieden werden. Die unflexiblen gesetzlichen Vorgaben laut BetrAVG entfallen für den Treusorgefonds.

Neben direkten Einzahlungen können Gehalts- oder erfolgsabhängige Lohnbestandteile sowie andere Vermögenswerte, wie beispielsweise abgelaufene Lebensversicherungen, in zukünftige Leistungen des Treusorgefonds umgewandelt werden. Höhe und der Zeitpunkt der Rentenauszahlung können in jedem Unternehmen individuell vertraglich festgelegt werden. Das innovative Moment des Treusorgefonds macht Ansparen und Verzinsen einer dauerhaft sicheren Rente für Unternehmer und Mitarbeiter möglich.

Vorteile für die Mitarbeiter

- *Garantieanspruch auf lebenslange Rente*
- *Rentensicherung für Witwen und Waisen*
- *Kapitalsicherung bei Ableben vor Rentenbeginn*
- *Mindestlaufzeitgarantie bei Ableben nach Rentenbeginn*
- *Keine Rentenbegrenzung*
- *Vererbbarkeit des Rentenanspruchs*
- *Absicherung im Pflegefall*
- *Keine Gesundheitsprüfung*



Unternehmenseigene Ökonomie

Der Treuhandfonds bietet viele Chancen, betriebliche Ökonomie zu optimieren. Neue Ertragschancen und steuerliche Förderungen gehen Hand in Hand mit einer sicheren Altersvorsorge.

Finanzierung Mittel für den Treuhandfonds können generell sowohl von Mitarbeitern als auch vom Unternehmen aufgebracht werden. Auch eine Kombination ist möglich. Beschaffung und Zusammensetzung dieser Mittel werden individuell und optimal an den jeweiligen Betrieb angepasst. Kapital – und damit auch der Ertrag – des Treuhandfonds wird neben den direkten Einzahlungen auch über die Erträge der externen und allenfalls internen Anlagen gespeist.

Leistungen des Unternehmens und der Mitarbeiter Mittel für ihre Vorsorge können aus den verschiedensten Quellen stammen. Beispielsweise kann man Lohn- oder Gehaltsbestandteile sowie – in prekären Zeiten – einen Gehaltsverzicht in Leistungen des Treuhandfonds umwandeln. Es ist zudem möglich, erfolgsabhängige Lohnbestandteile wie Bonifikationen in den Treuhandfonds einzuspeisen. Aber auch Einzahlungen aus anderen Quellen – wie z. B. ablaufende Lebensversicherungen – sind möglich. Jede Art von Einzahlung in den Treuhandfonds bringt erhebliche steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Vorteile mit sich.

Erwirtschaftung von Erträgen Die Zinserträge interner und externer Anlagen des Treuhandfonds stehen für laufende und künftige Rentenzahlungen sowie für die Erhöhung des Fondskapitals zur Verfügung. Eine zusätzliche Sicherung der Renten durch Lebensversicherungen ist unnötig, weil bei entsprechender vertraglicher Gestaltung, das gesamte Fondsvermögen verrentet werden kann.

Entscheidet das Fondsmanagement, einen Teil des Kapitals aus dem Treuhandfonds auf Anfrage dem Unternehmen zur Verfügung zu stellen, also intern anzulegen, gibt es wieder verschiedene Möglichkeiten. Neben der Gewährung von Darlehen können mit dem Treuhandfonds auch stille Gesellschaften, Genussrechte sowie Mitarbeiterbeteiligungen geschaffen werden.

Trifft das Fondsmanagement den Entschluss, das Fondskapital ganz oder teilweise extern anzulegen, kommen dafür zum Beispiel verschiedene Fondsvermögen in Frage, was einen progressiven Anstieg des Fondsvermögens zur Folge haben kann.

Steuerliche Förderung Wenn der Arbeitgeber Zuwendungen an den Treuhandfonds macht und dies für

den Arbeitnehmer mit einer Rentenzusage verbindet, so ist nur deren (günstig bewerteter) steuerlicher Wert der Lohnsteuer und der Sozialversicherung unterworfen. Gegenüber einer Auszahlung von Gehalt und anschließender Einzahlung in den Treuhandfonds sparen Arbeitgeber und Arbeitnehmer hier Lohnnebenkosten. Ein weiterer Vorteil des Treuhandfonds.

Legt der Treuhandfonds seine Mittel im Unternehmen als angemessen zu verzinsendes und am Gewinn zu beteiligendes mezzanines Kapital an, bietet das dem Unternehmen zusätzliche Gewinn- und Steuervorteile.

In wirtschaftlich guten Jahren reduziert der Trägerbetrieb seinen zu versteuernden Gewinn durch an den Treuhandfonds zu zahlende relativ hohe Zinsen. In wirtschaftlich schwachen Jahren werden dagegen eher geringe Zinssätze vereinbart. Die gezahlten Zinsen werden in dem Treuhandfonds zur weiteren Vermögensaufstockung verwendet und sind für das Unternehmen gegebenenfalls sofort wieder als Sicherheit für Darlehen nutzbar.

Zeitenwende in der Altersvorsorge

Traditionelle Vorsorgelösungen Kapital nur in schlechtverzinslichen Bereits bekannte Formen der betrieblichen Altersvorsorge – Riesterrente, Lebensversicherungen, rückgedeckte Unterstützungskassen – haben erhebliche Nachteile bezüglich der steuerlichen Bewertung, dem Mittelabfluss in die Versicherungswirtschaft und der Haftung des Arbeitgebers.

Außerdem gibt es wenig Transparenz der Mittelverwendung aufgrund einer mangelnden Kontrolle von Verwaltungskosten und hohe Vertriebskosten – all dies entzieht dem Unternehmen letztendlich Liquidität. Zudem sind Lebensversicherer z. B. in ihren Kapitalanlagemöglichkeiten stark reglementiert und können das meiste

Staatspapieren anlegen.

Neue Vorsorgeperspektiven Viele Aspekte der Altersvorsorgemodelle sind zusammengefasst für das Unternehmen und seine Mitarbeiter zu komplex und wenig zukunftsweisend. Unser Treusorgefondsmodell würdigt viele Visionen einer neuen sozialen Unternehmensverantwortung und schafft mit einer inneren Logik auch finanzielle Handlungsoptionen und Freiräume für das Unternehmen. Die vertraglichen Gestaltungsmöglichkeiten sind nicht durch Vorgaben des Betrieblichen Altersversorgungsgesetzes eingeengt. So kann z. B. auch Betriebstreue besser belohnt werden.

Vorteile für das Unternehmen

- *Unternehmerische Liquiditätssteigerung*
- *Unabhängig von Fremdkapital*
- *Anstieg der Eigenkapitalquote*
- *Insolvenzsicheres Fondsvermögen*
- *Kostentransparente Verwaltung*
- *Steuerliche Begünstigung*
- *Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen*
- *Steigerung der Mitarbeitermotivation*
- *Förderung Unternehmensidentität*
- *Rentenzusage auch für Geschäftsführer und Vorstände*



Die moderne Vorsorgelösung

Vorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

- *Transparente und nachvollziehbare Form der Altersvorsorge*
- *Sichere, lebenslang garantierte Rentenleistungen*
- *Langfristiger Erhalt der Arbeitsplätze*
- *Ideale Kombination mit Zeitkontenmodellen*
- *Breitere Mitverantwortungsstrukturen im Unternehmen*
- *Flexible Handlungsoptionen in schwierigen Unternehmenszeiten*
- *Motivationssteigerung für die Mitarbeiter*

Im Gegensatz zu bAV-Modellen stützt sich der Treusorgefonds nicht auf die Versicherungswirtschaft mit ihren komplexen Verwaltungsapparaten, sondern ermöglicht eine transparente und eigenverantwortliche Verwaltung, die einfach zu strukturieren und darzustellen ist. Der Treusorgefonds wird nämlich passgenau durch Satzung und Vertrag gestaltet - nicht durch die unflexiblen gesetzlichen Vorgaben für die betriebliche Altersversorgung. Zudem kann sie zugesagte Versorgungsleistungen in voller und gleichbleibender Höhe garantieren und zuverlässig finanzieren, da das Kapital des Fonds ihre Anlage zusätzlich sichert.

Bezüglich der Option, in ertragsreiche und langfristig orientierte Kapitalanlagen zu investieren und auch aufgrund der schlanken Verwaltung, der positiven Gesetzeslage sowie des Aufbaus von Vermögen mittels Rücklagenbildung, erhöht sich das Kapital des Treusorgefonds.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber treffen keine direkte Vereinbarung über eine Versorgungsleistung. Die Vereinbarungen werden individuell zwischen dem Treusorgefonds und den Einzahlenden getroffen. Eine Absicherung der Versorgungsleistungen für den Insolvenzfall des Arbeitgebers ist also nicht erforderlich, weil dieser gegenüber dem Treusorgefonds keine vertraglichen Verpflichtungen hat und der Fonds in der Regel deshalb auch im Falle einer Betriebsschließung selbständig weiterarbeiten kann.

Das Unternehmen ist in der Lage, einen eigenen Treusorgefonds zu gründen oder einen bereits bestehenden Fonds beizutreten. Grundlage ist eine Fondseinzahlung durch Arbeitnehmer, Arbeitgeber oder von beiden. Es gibt verschiedene Wege, wie die Mittel für diese Zuwendung aufgebracht werden können.

Die Strategie

Der größte Vorteil für Arbeitnehmer und Arbeitgeber besteht in der sozialen Absicherung durch eine sichere Rente und höhere Renditen.

Das Modell des Treusorgefonds erlaubt die Auszahlung eines Rentenbeitrags, der das dreifache dessen ausmachen kann, was eine Lebensversicherung garantiert. Zudem kann diese innovative Lösung der sozialen Absicherung ohne Einschränkung, wie z. B. durch Gesundheitsprüfungen, auch um Leistungen für Hinterbliebene sowie Zahlungen bei Erwerbsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit erweitert werden: immer unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit sowie der steuerlichen Bewertung der zusätzlichen Leistungen. Auch in Fällen der Not, schwerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit kann der Treusorgefonds flexibel Leistungen als Beihilfe oder Darlehen – verzinslich oder unverzinslich – erbringen.

Die Einführung eines Treusorgefonds hat positive Effekte auf das Betriebsklima und die Förderung der Unternehmensidentität. Die Arbeitnehmer fühlen sich stärker mit ihrem Arbeitsplatz verbunden, weil sie vor Ort und gemeinsam mit dem Arbeitgeber Verantwortung übernehmen können. Gerade für Führungs- und Fachkräfte ist dies ein großer Anreiz, sich längerfristig an ein Unternehmen zu binden. Zusätzlich bietet die Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Gestaltung der Vorsorge und von Projekten unternehmerischen Engagements den Vorteil, ihn in das Geschehen einzubinden.

Das Unternehmen selbst kann mit der Inanspruchnahme eines gesicherten Darlehens über den Treusorgefonds auf ein Instrument der Innenfinanzierung zurückgreifen. Dies hat wiederum nicht nur auf die Bilanzierung im Unternehmen positive Auswirkungen; denn mit dieser Möglichkeit der Innenfinanzierung steigert das Unternehmen seine Unabhängigkeit von Banken und sonstigem Fremdkapital.

Der Treusorgefonds trägt damit maßgeblich zur Sicherung der Unternehmenstätigkeit und damit letztlich auch zum Erhalt der Arbeitsplätze bei, ohne eine Schwächung durch Liquiditätsabfluss zu erzeugen.

Vorteile für das Unternehmen

- Betriebliche Innenfinanzierung ohne Fremdkapital
- Sicherung der Unternehmenstätigkeit
- Sicherung vor Liquiditätsabfluss
- Optimierung bei Bilanzierungen
- Umwandlung von Vermögenswerten möglich
- Rentenzahlungen können individuell vereinbart werden



Visionen und neue Chancen



Unser Treusorgefonds bietet gute und insbesondere sichere Renten für Arbeitnehmer, stärken den Mittelstand und entlasten nicht zuletzt das Rentensystem.

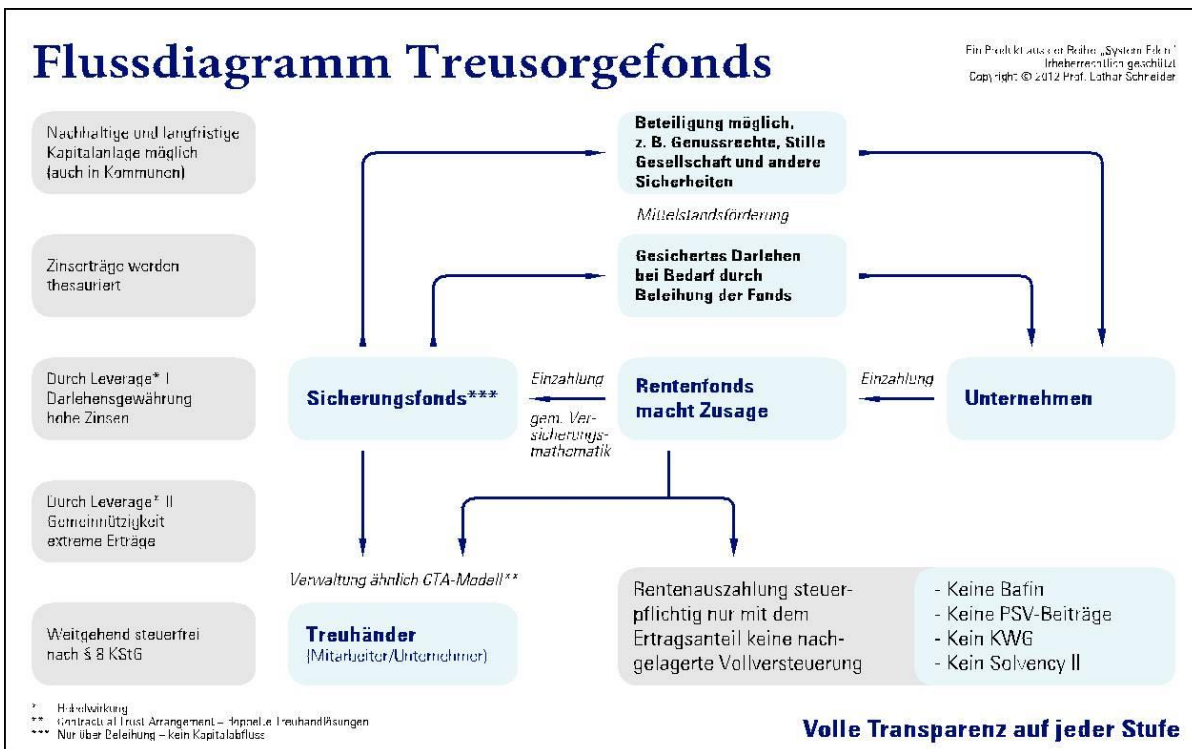
Die Verwaltung des Fonds übernimmt ein Fondsmanagement. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch Vertreter des Betriebsrats, können als Beiräte an der Verwaltung des Fonds mitwirken. Die Anlage des Vermögens wird somit transparent durchgeführt. Das Vermögen des Treusorgefonds ist zusätzlich dadurch abgesichert, dass gegenüber etwaigen Gläubigern keine Durchgriffshaftung besteht. Rentenleistungen des Treusorgefonds sind auf diese Weise langfristig gewährleistet.

Der Treusorgefonds kann seine Mittel sowohl extern als auch intern anlegen. Diese interne Geldanlage im Unternehmen ist letztlich nichts anderes als ein schnelles Darlehen an das Unternehmen. Der vom Treusorgefonds verliehene Betrag wird durch eine obligatorische Bankbürgschaft, oder Kreditausfallversicherung, oder

ähnliche Sicherheiten abgesichert. Auf diese Weise kann das Unternehmen Liquiditätspässe überbrücken und gleichzeitig mit an den Fonds gezahlten Zinsen die Mittel des Treusorgefonds erhöhen. Auch Darlehen an Arbeitnehmer sowie Stipendien für Kinder sind möglich.

Der Treusorgefonds bietet darüber hinaus dem Unternehmen die Möglichkeit, mit zusätzlichen Beitragszahlungen an den Fonds in wirtschaftlich guten Jahren die Steuerlast zu verringern. Aufgrund dieser Art der Innenfinanzierung wird ein Kreislauf geschaffen, der die Unabhängigkeit von anderen Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet. Verwaltung und Sicherung von Zeitwertkonten sowie andere Vorsorgemodelle können mit dem Treusorgefonds kombiniert werden.

Eine Investition in die Zukunft



Vorteile des Treusorgefonds im Überblick

- Unbürokratische Errichtung des Fonds
- Geringe Verwaltungskosten und hohe Kostentransparenz
- Keine teuren, unplanbaren PSV-Beiträge
- Insolvenzsicheres Fondsvermögen
- Keine Durchgriffshaftung auf Unternehmen von dritter Seite
- Keine rechtliche Abhängigkeit zwischen Unternehmen und Fonds
- Keine Ansprüche der Mitarbeiter an das Unternehmen
- Steuerliche Vorteile für Unternehmen und Mitarbeiter
- Anschubfinanzierung durch das Fondsmodell
- Leistungen sind nur mit dem Ertragsanteil zu versteuern
- Leistungen in der Regel nicht sozialversicherungspflichtig
- Gehaltsverzicht in Notzeiten ist später durch Fondskapital ausgleichbar
- Das Unternehmen erhöht seine Liquidität, zum Beispiel mit einer stillen Beteiligung.
- Beitragszahlungen der Mitarbeiter ohne Einschränkungen
- Beitragszahlungen aus privatem Vermögen möglich
- Verbessertes Rating durch Zufluss von mezzaninem Kapital
- Eigenkapitalquote des Unternehmens steigt
- Langfristiger Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen aufgrund erhöhter Liquidität
- Stärkere Einbindung einzelner Mitarbeiter in unternehmerische Aufgaben
- Bindung von Führungs- und Fachkräften mittels attraktiver Altersvorsorge
- Höhere Mitarbeitermotivation durch Transparenz des Treusorgefonds
- Einbindung von Arbeitnehmervertretern in Fonds-Strukturen
- Altersvorsorge ist unabhängig von Dritten

Warum sich der Treusorgefonds lohnt

Vergleich zwischen Lebensversicherung bzw. Entgeltumwandlung und Treusorgefonds.

Lebensversicherung Ein 35-jähriger Arbeitnehmer erhält monatlich 2.500 Euro brutto. Nach Abzug der Lohnnebenkosten in Höhe von ca. 1.020 Euro bleibt ihm 1.480 Euro netto. Von diesem Nettogehalt zahlt er monatlich 100 Euro in eine Lebensversicherung ein, die ihm **1,25 %** Zinsen garantiert. Dem Arbeitnehmer bleiben somit 1.380 Euro mtl.. Die Lebensversicherung garantiert ihm eine Rente ab 65 von **120** Euro und stellt ihm mit erhofften (nicht garantierten) Überschüssen insgesamt **250** Euro in Aussicht.

Treusorgefonds Würde sich der gleiche Arbeitnehmer für die Beteiligung am Treusorgefonds entscheiden, ergäbe sich folgendes Bild: Der Arbeitnehmer zahlt aus seinem Nettogehalt 100 Euro mtl. in den Fonds. Dafür erhält er mtl. ab 65 eine **garantierte Rente von 270 Euro**. Außerdem erhält er eine Steuergutschrift auf mtl. 50 Euro Fondseinzahlung, d.h. rund 20 Euro mtl.. Sein Aufwand ist also netto um 20 Euro mtl. geringer als mit der Lebensversicherung. Der Treusorgefonds sagt ihm dafür ab Alter 65 garantiert eine Monatsrente von 270 Euro zu. Bei gleichem Nettoaufwand statt der Lebensversicherung – wenn er dem Treusorgefonds 125 Euro zuwenden und 25 Euro mtl. Steuern sparen würde – könnte ihm der Treusorgefonds sogar mtl. **330** Euro Rente ab 65 zusagen; das wäre das **2,75-fache** dessen, was die Lebensversicherung garantiert, aber immer noch **32% mehr** als er sich dort mit „eventuellen“ Überschüssen erhoffen kann.

Entgeltumwandlung Ein 35-jähriger Arbeitnehmer erhält monatlich 2.500 Euro brutto. Nach Abzug der Lohnnebenkosten in Höhe von ca. 1.020 Euro bleiben ihm monatlich 1.480 Euro netto zur Verfügung. Von diesem Nettogehalt zahlt der Arbeitgeber monatlich 180 Euro in eine Entgeltumwandlung über Lebensversicherung ein – dieser Betrag ist lohnsteu-

er- und sozialabgabenfrei. Dem Arbeitnehmer bleiben damit letztlich 1.400 Euro monatlich netto – denn die Entgeltumwandlung kostet netto nur 80 Euro. Die Lebensversicherung garantiert ihm ab einem Alter von 65 Jahren dann eine Rente von **216** Euro und stellt ihm mit erhofften, aber nicht garantierten Überschüssen insgesamt **450** Euro monatliche Rente in Aussicht. Davon können aber schließlich wegen der vollen Steuer- und Sozialabgabenpflicht beim Arbeitnehmer im Alter netto nur etwa **120** Euro garantiert werden – wiederum mit der Hoffnung auf **250** Euro – inklusive den unverbindlichen Überschüssen.

Treusorgefonds Der Arbeitnehmer zahlt aus seinem Nettolohn 100 Euro mtl. in den Fonds ein. Er erhält eine Steuergutschrift auf monatlich 50 Euro Fondseinzahlung, d.h. rund 20 Euro monatlich. Sein Nettoaufwand von 80 Euro monatlich ist also ebenso hoch wie bei der Entgeltumwandlung. Der Fonds garantiert ihm ab Alter 65 eine Monatsrente von **270** Euro. Davon ist nur der Ertragsanteil von 18 % zu versteuern. Für diesen Ertrag fallen keine Sozialabgaben an. Nach Steuern verbleibt eine die Nettorente von **255** Euro – **das ist mehr als doppelt so viel, wie ihm durch Entgeltumwandlung garantiert werden kann**. Hierbei war noch gar nicht berücksichtigt, dass sich bei einer Entgeltumwandlung mit Ersparnis der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge auch die Ansprüche an die soziale Rentenversicherung mindern: Die Entgeltumwandlung von monatlich 180 Euro führt zu einer Verminderung der Sozialrente um ca. 55 Euro monatlich. Dies berücksichtigt, steht die Entgeltumwandlung auch mit großzügig erhofften Überschüssen weit schlechter da, als die garantierte Rente über den Treusorgefonds. Noch günstiger ist die Lösung des Treusorgefonds, wenn die Fondseinzahlung aus noch nicht zugeflossenem Arbeitslohn erfolgt, denn dies führt zu einer zusätzlichen Ersparnis an Sozialversicherungsbeiträgen.

Carta Mensch Stiftung

Die Carta Mensch Stiftung hat sich als spezialisiertes Dienstleistungsunternehmen im Stiftungswesen etabliert.

Sie berät Kunden zu allen rechtmäßigen Formen von Stiftungen und ist spezialisiert auf Treuhandstiftungen für Kommunen, Unternehmen sowie Bürger. Das Leistungsspektrum reicht von Konzernstiftungen bis zu kommunalen Bürgerbeteiligungsstiftungen. Die Carta Mensch Stiftung gestaltet innovative Produkte für mittelständische Unternehmen.

Der Treusorgefonds Der Begriff „Treusorgefonds“ setzt sich aus den Begriffen der Treuhandstiftung und betriebliche Altersvorsorge zusam-

men. Der Treusorgefonds verbindet steuerrechtliche Vorteile von Unternehmensgesellschaften mit modernen Treuhandstiftungskonstruktionen. Diese Kombination schafft einzigartige unternehmerische Freiräume, nicht nur in der betrieblichen Altersvorsorge, die individuell zwischen dem Unternehmen und den Mitarbeitern gestaltet werden können.

Die Zukunft des Unternehmens und seiner Mitarbeiter wird mittels Treusorgefonds positiv beeinflusst. Die Motivation einer zukunftsweisenden Altersvorsorge geht so mit dem Unternehmen Hand in Hand.



**„Frage nicht, was Dein Land für Dich tun kann,
sondern frage Dich, was Du für Dein Land tun kannst.“**

John F. Kennedy



Der Treusorgefonds: Mit Sicherheit in die Zukunft!

Carta Mensch Stiftung

Lindenbrunnenstr. 30

77855 Achern

Tel. 00497841601008

Fax 00497841601009

www.carta-mensch-stiftung-deutschland.de
service@carta-mensch-stiftung-deutschland.de